

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr €21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 2

Montag, 28. Februar

2011

I N H A L T

- | | | | |
|--------|---|--------|---|
| Nr. 7 | Auflassung von Reihengräbern im Städtischen Friedhof Marktredwitz | Nr. 11 | B 303 „Bad Berneck i. F. – (Eger)“; Ausbau Marktredwitz-West – A 93; Entwurfsvermessung |
| Nr. 8 | Ankündigung der Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel | Nr. 12 | Sprechtag im März 2011 |
| Nr. 9 | Mikrozensus 2011 im Januar gestartet | Nr. 13 | Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 24.01.2011 bis 20.02.2011 |
| Nr. 10 | Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Eger- und Röslautal“ liegt vor | Nr. 14 | Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse |

Nr. 7

Auflassung von Reihengräbern im Städtischen Friedhof Marktredwitz

Die in den Grabfeldern K und M sowie im Quartier K liegenden Reihengräber von Verstorbenen aus dem Jahr 1990 und früher sind verfallen und werden nach Ablauf einer Räumungsfrist von 3 Monaten – bis spätestens 30. April 2011 aufgelassen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, alle auf den verfallenen Gräbern befindlichen Grabsteine, Einfassungen und Anpflanzungen innerhalb der Räumungsfrist zu entfernen.

Gegenstände, die nach Ablauf der Frist nicht entfernt sind, gehen nach § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung in das Eigentum der Stadt Marktredwitz über. Die Räumung der Gräber erfolgt in diesem Fall durch die Stadt Marktredwitz. Die Kosten für die Entfernung der Grabanlagen sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Marktredwitz, 26.01.2011
Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 8

Ankündigung der Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall- und Feuersicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß § 17 SGB VII

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen durch die EBB GmbH im Auftrag der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.
2. Die Prüfung, die in der Stadt Marktredwitz in diesem Jahr fällig ist, wird in Kürze durchgeführt werden.

3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektro-Fachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzung ist fristgerecht vorzulegen.

4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben.

5. Die Stadt Marktredwitz bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüf-sachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.

6. Wer die Prüfung ablehnt oder seiner Instandsetzungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rechnen.

Marktredwitz, 09.02.2011
Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 9

Mikrozensus 2011 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2011 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2011 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit die-

ser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2011 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten wird auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2011 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nr. 10

Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Eger- und Röslautal“ liegt vor

Am 15. Februar wurde den beteiligten Kommunen, dem Landratsamt Wunsiedel und den Fachbehörden der fertig gestellte Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet 5838-302 "Eger- und Röslautal" von der Regierung von Oberfranken überreicht.

Der Plan wird dauerhaft in den Gemeinden, im Landratsamt und im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg/Wunsiedel vorgehalten. Es besteht ab sofort die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist es, das europäische Naturerbe zu bewahren und die Gebiete europäischen Ranges in ihrem guten Zustand zu erhalten. Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Für den vorliegenden Plan fanden dazu mehrere Öffentlichkeitsveranstaltungen statt. Der Managementplan zeigt auf, welche Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine

rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 Bundesnaturschutzgesetz) gegeben sind. Ziel ist es, vor allem im Rahmen von Förderprogrammen möglichst viele der im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und fortzuführen.

Für die zukünftige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen ist das Landratsamt Wunsiedel, Untere Naturschutzbehörde (Ansprechpartner: Herr Schürmann) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, Abt. Forsten, Außenstelle Bad Steben (Ansprechpartner: Herr König) zuständig.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und hofft mit dem Managementplan zur Erhaltung des naturschutzfachlich sehr wertvollen Gebietes beitragen zu können.

gez.

Bergner

Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde

Nr. 11

B 303 „Bad Berneck i. F. – (Eger)“; Ausbau Marktredwitz West – A 93; Entwurfsvermessung

Das Staatliche Bauamt Bayreuth benötigt für die weiteren Planungen der B 303 Geländeaufnahmen im Bereich beidseitig der bestehenden B 303 von der AS Marktredwitz-Waldstadion bis zur BAB A 93, im Bereich beidseitig der Lorenzreuther Straße, Bürckenstraße und B 15 alt sowie beidseitig der BAB A 93 zwischen den Röslautalbrücke im Norden und der Überführung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 171 im Süden.

Dazu müssen die Bediensteten oder Vertreter des Staatlichen Bauamtes im Zeitraum von Februar bis April 2011 auch private Grundstücke betreten.

Durch den Umfang der Arbeiten werden eine Vielzahl von Grundstücken betroffen sein. Es ist dem Staatlichen Bauamt deshalb leider nicht möglich, jeden einzelnen Grundstückseigentümer anzuschreiben und ihn über die Vermessungsarbeiten auf seinem Grundstück zu informieren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke gesetzlich verpflichtet, die Voruntersuchungen zu dulden (§ 16 FStrG [Bundesfernstraßengesetz]).

Das Staatliche Bauamt bedankt sich im Voraus bei den Grundstückseigentümern für ihr Entgegenkommen und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Hübner

Bauberrat

Nr. 12

Sprechtage im März 2011

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin: **Mittwoch, 16.03.2011**

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 09.03.2011

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 17.03.2011 und
Donnerstag, 31.03.2011**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Autismus Sprechstunde

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am

Donnerstag, 10.03.2011,

eine Außensprechstunde im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, an.

Um telefonische Terminvereinbarung unter 09572/60966-0 wird gebeten.

Sprechtage im Landratsamt Wunsiedel

Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken bietet am

Mittwoch, 30.03.2011,

einen Außensprechtag für Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Wunsiedel an. Ab sofort können dafür Beratungstermine vereinbart werden.

Der Außensprechtag des Bezirks im Landratsamt Wunsiedel bietet den Bürgern die Möglichkeit, sich vor Ort umfassend und ohne Zeitdruck über finanzielle Hilfen für Senioren und Menschen mit Behinderung zu informieren. Dabei kann ein konkreter Fall im familiären Umfeld besprochen werden, aber auch nur eine allgemeine Aufklärung über Zuständigkeiten erfolgen. Ein sachkundiger Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken gibt Auskunft. Es wird empfohlen, vorab telefonisch unter 0921/7846-2200 oder per Mail (gerhard.groetsch@bezirk-oberfranken.de) einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Der Sprechtag findet im

Landratsamt Wunsiedel

Jean-Paul-Str. 9

95632 Wunsiedel

Zimmer 1.01, 1. Stock

von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr statt.

Nr. 13

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 24.01.2011 bis 20.02.2011

Geburten

Lenny Andreas Bicker; Eltern: Andreas und Sabine Marie Bicker geb. Söllner, Pechbrunn, An der Kleewiese 6.

Lukas Jörg Friedrich; Eltern: Gerd und Sonja Monika Friedrich geb. Thoma, Marktleuthen, Habnith 9.

Max-Leon Walter; Eltern: Torsten und Christin Walter geb. Pollotzek, Fichtelberg, Ferienpark 45.

Valentine Theresa Riedel; Eltern: Philipp Raffael Riedel und Sonja Rita Theresia Helfrecht-Riedel geb. Helfrecht, Wunsiedel, Sigmund-Wann-Str. 18.

Sophie Klarissa Helmreich; Eltern: Markus Peter und Sabine Ulrike Helmreich geb. Götz, Wunsiedel, Konrad-Adenauer-Ring 33.

Mina Petra Hecht; Eltern: Martin und Ines Brigitte Hecht geb. Hollmann, Marktredwitz, Falkenweg 2.

Linda Ina Marie Aversa; Eltern: Antonio Aversa und Denice Maria Kuchta, Marktredwitz, Kolpingstr. 13.

Magdalena Weiß; Eltern: Jürgen Walter Weiß und Helga Maria Brommer-Weiß geb. Brommer, Thierstein, Markgrafenstr. 27 a.

Tim Jähring; Eltern: Matthias Uwe Jähring und Nicole Manuela Mayer, Arzberg, Egerstr. 70.

Christoph Heinrich Roßner; Eltern: Christian Raimund und Barbara Roßner geb. Rößig, Selb, Gerhart-Hauptmann-Weg 4.

Carina Angela Frank; Eltern: Werner und Claudia Eva Frank geb. Rüger, Arzberg, Joh.-Seb.-Bach-Str. 14.

Leni Vivienne Fischer; Eltern: Alexander Fischer geb. Baskirov und Isabelle Jeanette Fischer, Marktredwitz, Lohstr. 16.

Max Müller; Eltern: Peter Horst und Claudia Rita Müller geb. Rasp, Kirchenlamitz, Raumetengrün 9.

Toni Markus Legath; Eltern: Thomas Werner und Regina Anna Legath geb. Greger, Neusorg, Richard-Wagner-Str. 9.

Jonas Alexander Menzel; Eltern: Jürgen und Sabrina Marion Menzel geb. Spies, Arzberg, Bauernfeindstr. 38.

Bastian Lindner; Eltern: Stefan und Birgit Lindner geb. Müller, Konnersreuth, Grün 8.

Mia Laura Wunderlich; Eltern: Dieter Hermann und Bianca Doris Wunderlich geb. Bauer, Kirchenlamitz, Reicholdsgrün 17.

Ben Zeitler; Eltern: Boris Schwitalla und Franziska Zeitler, Wunsiedel, Konrad-Adenauer-Ring 24.

Johannes Benjamin Gräf; Eltern: Michael Specht und Natalie Andrea Gräf, Kirchenlamitz, Am Fichtel 17.

Lukas Thomas Bayerlein; Eltern: Michael Hans und Ivonne Martina Bayerlein geb. Friedrich, Tröstau, Sonnenhofstr. 8.

Florian Uwe Kastner; Eltern: Roland Ernst und Kathrin Edeltaud Kastner geb. Marth, Arzberg, Dorfplatz 11.

Nicolas Bayer; Eltern: Thomas und Silke Maria Bayer geb. Übelmesser, Pullenreuth, Hammerweg 21.

Lia Ruddigkeit; Eltern: Matthias Manfred Ruddigkeit und Jannine Wolff, Marktleuthen, Goethestr. 2.

Lina Meruna Kampmann; Eltern: Thordis Gerlinde und Maik Kampmann geb. Heimann, Hohenberg a.d.Eger, Blumenweg 6.

Tyler Robert Glässer; Eltern: Alexander Glässer und Sandra Grillmeier geb. Weigelt, Wunsiedel, Jahnstr. 3.

Ronja-Sofia Landgraf; Eltern: David Robert Johannes und Daniela Landgraf geb. Schneider, Pechbrunn, Waldmeisterstr. 7.

Janne Sofia van den Dool; Eltern: Dirk van den Dool und Nadine Heintel, Schirnding, Hauptstr. 16.

Sterbefälle

Helmut Christof Garban, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Harald Walter Milde, Mitterteich, Porzellanstr. 27.

Walter Andreas Blüchel, Schirnding, Unterer Rennweg 7.

Elisabeth Stiehl, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1.

Robert Heinrich Küspert, Marktredwitz, Luisenstr. 2.

Andreas Heinrich Fleischer, Marktredwitz, Fikentscherstr. 8.

Anna Kruse, Marktredwitz, Marienstr. 49.

Reinhard Willi Poschet, Marktredwitz, Reichelsweiherstr. 7.

Ulrike Susanne Gelius geb. Bieß, Marktredwitz, Steinwaldstr. 18.

Erika Jette Gräf geb. Neidhardt, Arzberg, Am Pfeifersberg 4.

Helmut Werner Teuber, Marktredwitz, Schützenstr. 4.

Herta Henriette Harloff geb. Arzberger, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Norbert Hans Tröger, Marktredwitz, Brand, Kolpingweg 4.

Hannelore Gertrud Schatz geb. Lück, Arzberg, Spitalstr. 22.

Luise Köstler geb. Sticht, Brand, Schulweg 1.

Klaus Peter Wengrynowicz, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Hanns Otto Elbel, Marktredwitz, Keplerstr. 8.

Adelgunde Maria Wippenbeck geb. Kretz, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Helene Erna Seuß geb. Merseburger, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Karl Bauer, Tirschenreuth, Siedlung Rote Erde 29.

Josef Otto Malzer, Waldershof, Dr.-Zimmer-Str. 18.

Elfriede Maria Niewolik geb. Metz, Arzberg, Maxstr. 3.

Werner Heinz Oertel, Tröstau, Steinhauerweg 4.

Gerta Anna Katharina Popel geb. Pöhlmann, Marktredwitz, Amundsenstr. 1.

Heinz Meduard Kriglstein, Marktredwitz, Kupferhammerstr. 28.

Walter Bernhard Reichel, Marktredwitz, Brand, Marktredwitzer Str. 17.

Anna Zierer geb. Deuerling, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Eheschließungen

Matthias Kick und Susann Rockstroh, Marktredwitz, Riemenschneiderstr. 7.

Nr. 14

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2011

1. Baumfällarbeiten an der Grundschule; Bekanntgabe

Es wird bekanntgegeben, dass zur Vermeidung weiterer Risiken im Bereich Grundschule/Städt. Turnhalle sechs Buchen auf Grund des Befalls mit dem Brandkrustenpilz umgehend zu fällen waren.

Der Kostenaufwand für diese fremd zu vergebende Maßnahme liegt bei ca. 6.500 €brutto.

2. Stimmkreisreform für die Landtagswahl 2013;

a) Sachstandsbericht

b) Resolution

a) Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

b) Vorschlag für den Text einer Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz spricht sich gegen die Pläne des Bayerischen Staatsministeriums des Innern aus, die Stimmkreise Kulmbach und Wunsiedel zusammen zu legen, da damit ein künstliches Gebilde mit zu großer Ausdehnung und ohne die erforderlichen Verflechtungen entstehen und zudem der ostoberfränkische Raum durch den Verlust eines Mandats weiter geschwächt würde.

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz fordert das Bayerische Staatsministerium des Innern auf,

- die generelle Notwendigkeit einer Stimmkreisreform in Oberfranken noch einmal rechtlich zu prüfen,

- bei zweifelsfreier Feststellung der Notwendigkeit einer Stimmkreisreform alternative Möglichkeiten zu prüfen und dabei zu berücksichtigen, dass durch eine Stimmkreisreform der strukturell und demographisch vor besonderen Herausforderungen stehende östliche Teil des Regierungsbezirks Oberfranken nicht weiter benachteiligt werden darf.

3. Zukunftsrat der Bayerischen Staatsregierung;

a) Sachstandsbericht

b) Resolution

a) Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

b) Vorschlag für den Text einer Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz begrüßt die Aussagen des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung zur Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrsanbindung der ländlichen Räume an die Zentren (s.S. 32, 43, 51, 52), insbesondere auf dem Gebiet des Schienenverkehrs, der Verbesserung der Verfügbarkeit schneller und leistungsstarker Informations- und Kommunikationstechnologie in den ländlichen Räumen (s.S. 32, 54, 60), der allgemeinen Zuwanderungsförderung und der Förderung der Anwerbung und Eingliederung hochqualifizierter Arbeitskräfte (s.S. 58f.).

Der Zukunftsrat erkennt allerdings die Bedeutung der ländlichen Regionen für die wirtschaftliche Stärke des Freistaats Bayern. Gerade das hochindustrialisierte Oberfranken trägt mit seinen leistungsstarken und innovativen mittelständischen Betrieben nicht unwesentlich zur Wertschöpfung bei.

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz spricht sich entschieden gegen die Ausgrenzung von Regionen aus, die nicht über eine starke Anbindung an die vom Zukunftsrat favorisierten Leistungszentren verfügen und gegen den Abbau dort vorhandener Strukturen (s.S. 50) aus. Diese Vorschläge widersprechen eindeutig den verfassungsrechtlichen Grundlagen und den Zielen der Landesplanung.

Natürlich arbeitet die Region Oberfranken-Ost seit vielen Jahren intensiv mit den Nachbarn in Tschechien, Sachsen und Thüringen zusammen, z.B. mittels der EUREGIO EGRENSIS, deren bayerische Arbeitsgemeinschaft den Sitz in Marktredwitz hat und natürlich dienen diese Initiativen auch der Förderung und Stärkung der Region. Genau so bestehen allerdings enge Verflechtungen mit der nördlichen Oberpfalz und genau so arbeitet die Stadt Marktredwitz und arbeitet die gesamte Region in der Metropolregion Nürnberg mit.

Der Bericht des Zukunftsrats und die Darstellung in den Medien vermitteln leider den Eindruck, dass die Zukunft von Regionen, die außerhalb des Einzugsbereichs (1 Stunde von Tür zu Tür, s.S. 51f.) der sog. Leistungszentren liegen, im Wesentlichen in der Funktion als Naherholungsgebiet liegt, ergänzt mit etwas Wertschöpfung durch Nutzung lokaler Ressourcen für die Energieversorgung (s.S. 60) und Landwirtschaft (s.S. 61), dass diese Regionen sich aber primär zu anderen Regionen außerhalb Bayerns orientieren sollten (Schaubild auf S. 52).

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz fordert die Bayerische Staatsregierung auf, durch konkrete Maßnahmen die Ziele der Landesplanung, insb. der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen, zu bestätigen und weiter zu verfolgen.

4. Fusion der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge;

a) Sachstandsbericht

b) Resolution

- a) Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.
- b) Vorschlag für den Text einer Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz spricht sich gegen eine vorgezogene, isolierte Gebietsreform für die Land-

kreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Hof und die Fusion zu einem Landkreis Hochfranken aus.

Sollte die Notwendigkeit einer Gebietsreform in Bayern festgestellt werden, sind alle Möglichkeiten zu prüfen und dabei auch die gewachsenen historischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen in der Region, auch über Grenzen von Regierungsbezirken hinaus, zu berücksichtigen.

5. Historisches Rathaus; Nutzung der Sitzungssäle; Anfrage von Stadträtin Uta Siegle

Der Große Saal im Historischen Rathaus kann neben der Durchführung von städtischen Veranstaltungen und Trauungen für die Durchführung von öffentlichen kulturellen Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht zur Verfügung gestellt werden.

Zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten wird für Trauungen und nichtstädtische Veranstaltungen eine Miete pro Veranstaltungstag von 300 € erhoben.

Für öffentliche kulturelle Veranstaltungen kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Zuschuss von 50% der nachgewiesenen Kosten, maximal ein Betrag von 250 € gewährt werden.

Die Änderungen der Zuschussrichtlinien bleiben vorbehalten.

6. Vollzug der StVO und der VO über Parkgebühren in der Stadt Marktredwitz; Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß unter 120 g/km; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2011

Die SPD-Fraktion fordert eine Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß unter 120 g/km.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Stadträtin Gisela Wuttke-Gilch:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept diesen Antrag erneut zu prüfen und in das Konzept entsprechend einzuarbeiten.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin